

Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit
PE_RUH_1000: Untere Ruhr

Koordination:
Bezirksregierung
Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der
Verpflichteten nach
§74 Abs. 2 LWG NRW

1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Untere Ruhr (PE_RUH_1000) für die Gewässer und Gewässerabschnitte, die im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg liegen.

Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Gebiet Rhein / Ruhr enthalten.

(<https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444>)

19 der insgesamt 33 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Untere Ruhr sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie [1] (Einzugsgebiet >10 km²) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

14 Wasserkörper, die im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf liegen, werden in dieser Maßnahmenübersicht nicht betrachtet.

Insgesamt beträgt die Gewässerlänge der berichtspflichtigen Gewässer im Planungsraum Untere Ruhr 254 km, im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg 121 km.

Die Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer obliegt im Bezirk Arnsberg den Kommunen und dem Land NRW für die Ruhr als Gewässer 1.Ordnung.

Unterhaltungspflichtig sind im Planungsraum Untere Ruhr im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg die kreisfreien Städte Bochum und Dortmund, die Städte Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Sprockhövel, Wetter und Witten des Ennepe-Ruhr-Kreises, die Stadt Schwerte des Kreises Unna und das Land NRW für den Ruhrhauptlauf.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE_RUH_1000 Untere Ruhr zusammengestellt.



Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge km	Fließgewässertyp *	Ausweisung	HMWB-Fallgruppe **	Trockenfallend	BR	Gemeinden
Ruhr	276_0	Duisburg bis Kettwig	23,45	9.2	HMWB	EFB		Düsseldorf	Mülheim an der Ruhr (57,83%), Duisburg (29,89%), Essen (8,86%), Oberhausen (3,41%)
Ruhr	276_23450	Kettwig bis Kupferdreh	13,98	9.2	HMWB	EFB		Düsseldorf	Essen (99,98%)
Ruhr	276_37430	Einmündg. des Deilbaches bis Hattingen (Niederwenigern)	17,162	9.2	HMWB	EFB		Düsseldorf Arnsberg	Essen (75,58%), Hattingen (20,7%), Bochum (3,69%)
Ruhr	276_54592	Hattingen (Niederwenigern) bis Hattingen-Baak	3,585	9.2	NWB			Arnsberg	Hattingen (99,97%)
Ruhr	276_58177	Hattingen-Baak bis Witten-Gedern	18,223	9.2	HMWB	EFB		Arnsberg	Witten (56,03%), Bochum (23,81%), Hattingen (20,13%)
Ruhr	276_76400	Witten-Gedern bis Wasserwerk Volmarstein	5,739	9.2	HMWB	EFB		Arnsberg	Wetter (Ruhr) (68,83%), Witten (21,99%), Herdecke (9,15%)
Ruhr	276_82139	Wasserwerk Volmarstein bis Eisenbahnbrücke Wandhofen	16,884	9.2	HMWB	EFB		Arnsberg	Hagen (52,3%), Schwerte (27,5%), Wetter (Ruhr) (9,81%), Herdecke (9,45%), Dortmund (0,92%)
Wannebach	27658_0	Mdg. in die Ruhr bei Westhofen bis Quelle	8,214	5	NWB			Arnsberg	Dortmund (62,8%), Schwerte (37,12%)
Herdecker Bach	276912_0	Mdg. in die Ruhr in Herdecke bis Herdecke-Kirchende	2,8	5	HMWB	BoV		Arnsberg	Herdecke (99,96%)
Herdecker Bach	276912_2800	Herdecke-Kirchende bis Quelle	3,238	5	NWB			Arnsberg	Herdecke (99,91%)
Elbsche	276916_0	Mdg. in die Ruhr in Wengern bis Quelle	7,924	5	NWB			Arnsberg	Wetter (Ruhr) (82,82%), Gevelsberg (8,96%), Witten (8,15%)
Oelbach	27692_0	Mdg. in den Kemnader See bis Bochum-Werne	9,062	6	HMWB	BoV		Arnsberg	Bochum (89,12%), Witten (10,85%)
Oelbach	27692_9061	Bochum-Werne bis Quelle	4,363	6	NWB			Arnsberg Münster	Bochum (56,91%), Dortmund (34,4%), Castrop-Rauxel (8,64%)
Langendreer Bach	276924_0	Mdg. in den Oelbach in Bochum-Langendreer bis Quelle	3,53	6	HMWB	BoV	temporär trocken - anthropogen	Arnsberg	Bochum (99,97%)
Pleißbach	276932_0	Mdg. in die Ruhr in Hattingen-Blankenstein bis uh. Hattingen-Buchholz	1,693	5	NWB			Arnsberg	Hattingen (99,94%)
Pleißbach	276932_1693	Uh. Hattingen-Buchholz bis oh. Hattingen-Buchholz	2	5	HMWB	BoV		Arnsberg	Witten (88,95%), Hattingen (11,0%)
Pleißbach	276932_3693	Oh. Hattingen-Buchholz bis Quelle	8,33	5	NWB			Arnsberg	Sprockhövel (78,07%), Witten (21,86%)
Paasbach	27694_0	Mdg. in die Ruhr in Hattingen-Baak bis Hattingen-Blankenstein	2	5	HMWB	BoV		Arnsberg	Hattingen (100,0%)
Paasbach	27694_2000	Hattingen-Blankenstein bis Quelle	12,41	5	NWB			Arnsberg	Hattingen (71,66%), Sprockhövel (28,32%)
Sprockhöveler Bach	276942_0	Mdg. in den Paasbach in Brenscheid-Stüter bis Ortsrand Niedersprockhövel	2,811	5	NWB			Arnsberg	Hattingen (99,96%)
Sprockhöveler Bach	276942_2811	Ortsrand Niedersprockhövel bis Niedersprockhövel	2,689	5	HMWB	BmV		Arnsberg	Sprockhövel (88,58%), Hattingen (11,42%)
Sprockhöveler Bach	276942_5500	Niedersprockhövel bis Quelle	5,711	5	NWB			Arnsberg	Sprockhövel (99,98%)
Deilbach	27696_0	Mdg. in die Ruhr (Baldeneysee) in Essen-Kupferdreh bis uh. Niederbonsfeld	3,329	5	HMWB	BoV		Düsseldorf	Essen (100,0%)
Deilbach	27696_3329	Uh. Niederbonsfeld bis oh. Langenberg	7,97	5	HMWB	BoV		Düsseldorf Arnsberg	Velbert (88,33%), Essen (9,67%), Hattingen (1,93%)
Deilbach	27696_11300	Oh. Langenberg bis Quelle	9,51	5	NWB			Düsseldorf Arnsberg	Velbert (43,54%), Sprockhövel (29,91%), Wuppertal (14,73%), Hattingen (11,7%)
Hardenberger Bach	276962_0	Mdg. in den Deilbach in Langenberg bis Quelle	13,227	5	HMWB	BmV		Düsseldorf	Velbert (74,18%), Wuppertal (25,77%)
Felderbach	276964_0	Mdg. in den Deilbach in Oberbonsfeld bis Quelle	12,702	5	NWB			Düsseldorf Arnsberg	Hattingen (54,76%), Sprockhövel (27,31%), Velbert (17,32%)
Hesperbach	276972_0	Mdg. in die Ruhr (Baldeneysee) bis Quelle am Ortsrand v. Velbert	7,7	5	NWB			Düsseldorf	Essen (53,25%), Velbert (46,7%)
Oefter Bach	276978_0	Mdg. in die Ruhr (Kettwiger Stausee) bei Kettwig bis Quelle	4,805	5	NWB			Düsseldorf	Essen (71,55%), Velbert (18,94%), Heiligenhaus (9,47%)
Rinderbach	27698_0	Mdg. in die Ruhr (Kettwiger Stausee) in Kettwig bis Ortsrand Heiligenhaus	3,865	7	HMWB	BoV		Düsseldorf	Heiligenhaus (54,59%), Essen (45,36%)
Rinderbach	27698_3865	Ortsrand Heiligenhaus bis Quelle	7,822	7	NWB		temporär trocken	Düsseldorf	Heiligenhaus (64,82%), Velbert (35,14%)
Ruhmbach	276994_0	Mdg. in die Ruhr in Mülheim a.d.Ruhr bis nahe der B1 in Mülheim a.d.Ruhr	2,1	6	HMWB	BoV		Düsseldorf	Mülheim an der Ruhr (100,0%)
Ruhmbach	276994_2100	nahe der B1 in Mülheim a.d.Ruhr bis Quelle nahe Haarzopf	5,302	6	NWB			Düsseldorf	Mülheim an der Ruhr (76,27%), Essen (23,61%)

* 5 = Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

* 6 = Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche

* 7 = Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche

* 9.2 = Große Flüsse des Mittelgebirges

** EFB = Einzelfallbetrachtung

** BoV = Bebauung und Hochwasserschutz ohne Vorland

** BmV = Bebauung und Hochwasserschutz mit Vorland

Gewässer: Bäche und Flüsse des Mittelgebirges

4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit 2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegensteht.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können.

Die zur Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen im Dienstbezirk der UWB Dortmund erforderlichen Flächen sind nur zum Teil im Besitz der Stadt Dortmund. Im Rahmen der Beteiligung der UWB bei der Bauleitplanung sowie bei Baugenehmigungen werden Begehrlichkeiten auf die zur Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen erforderlichen Flächen grundsätzlich

zurückgewiesen. Ggf. erforderliche Zugriffe auf private Flächen werden im Rahmen der zur Maßnahmenumsetzung erforderlichen Planfeststellungsverfahren geregelt, in Härtefällen durch Enteignung mit entsprechender Entschädigung.

Bislang konnten jedoch immer außergerichtliche Vereinbarungen mit Betroffenen erzielt werden.

8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen, bspw. wenn der ordnungsgemäße Abfluss nicht mehr gewährleistet ist. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW“ durchgeführt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Unterhaltung der Gewässer dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.

Die Unterhaltungspflichtige im Stadtgebiet Dortmund, hier die Stadtentwässerung Dortmund, wird schriftlich aufgefordert, jeweils bis zum 31.03. eines Jahres, die Unterhaltungspläne für ihre Gewässer bei der UWB vorzulegen. Nach Vorlage der Pläne werden diese an die untere Naturschutzbehörde weitergeleitet und nach Prüfung gemeinsam zwischen UWB, UNB und den Pflichtigen erörtert.

Prüfmaßstab sind dabei die Bewirtschaftungsziele gem. §§ 27-31 WHG sowie die Anforderungen nach § 82 WHG.